

## Hausordnung für das Ruderzentrum Luzern - Rotsee

(Anhang 1 zur Nutzungsvorschrift)

### 1. Geltungsbereich

Die vorliegende Hausordnung richtet sich an sämtliche Nutzenden des Ruderzentrums Rotsee.

### 2. Zweck

Die Hausordnung regelt:

- Das Verhalten im und um das Ruderzentrum.
- Das Mit- und Nebeneinander der verschiedenen Nutzenden.

### 3. Regeln

- Die Nutzenden begegnen einander freundlich, respektvoll und zuvorkommend;
- Im Ruderzentrum und auf dem gesamten Areal herrscht Sauberkeit und Ordnung;
- Abfälle gehören in die Abfalleimer;
- Aus Rücksicht auf andere Nutzende sowie die Anwohner dürfen Musikabspielgeräte nur auf Zimmerlautstärke gestellt werden;
- Das Rauchen ist im ganzen Gebäude verboten;
- Die Garderoben und Nasszellen sind jederzeit sauber zu halten;
- Es dürfen keine Trainingsbekleidungen, Frottiertücher etc. in den Garderoben, im Trainingsraum oder in den Hallen zurückgelassen werden;
- Es ist darauf zu achten, dass dort wo keine Bewegungsmelder installiert sind die Lichter nach dem Verlassen der Räume gelöscht werden;
- Essen in den Garderoben und Trainingsräumen ist untersagt;
- Für Beschädigungen aller Art haften die Fehlbaren.
- Der Zutritt zu den Garderoben und Toiletten ist nur zwischen 05.30h und 21.30h möglich.

Diese Hausordnung tritt am 01.05.2024 in Kraft und ersetzt diejenige 1.05.2016.

Luzern, 01.05.2024

Stiftung Ruderzentrum Luzern - Rotsee

René Fischer  
Präsident

Heinz Schaller  
Stiftungsrat